

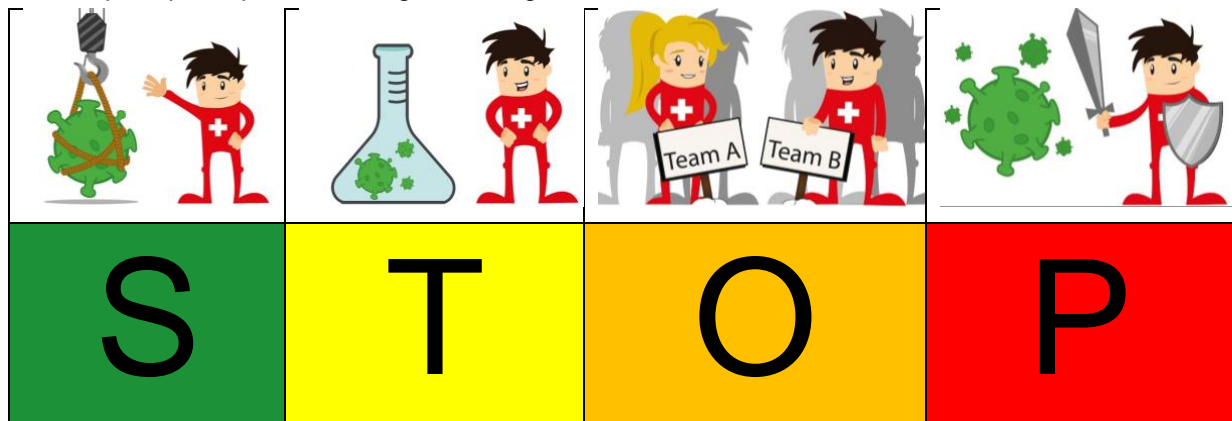


# SCHUTZKONZEPT COVID-19 SCHWAGER THEATERINSTITUT

Version 14. August 2020

## EINLEITUNG

Folgende Schutzmassnahmen werden im SCHWAGER THEATERINSTITUT umgesetzt. Andere Schutzmassnahmen sind auch erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und gleichwertig oder besser schützen.



## GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept jedes Unternehmen muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für diese Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

## BETROFFENER ARBEITSORT

| Name des Instituts       | Adresse                      |
|--------------------------|------------------------------|
| Schwager Theaterinstitut | Industriestr. 78, 4600 Olten |

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Standardmassnahmen, Seite 3–6 werden angewendet. Zusätzlich hier folgende Ausführungen:

## UNTERSCHIEDE ZU DEN STANDARD MASSNAHMEN

| Unterschiede  | Ausführung  |
|---|---|
| Waschen der Hände der Institut-Teilnehmer   | Händedesinfektionsmittel und -Gel steht an diversen Orten zur Verfügung<br>Zum Trocknen der Hände steht bei jeder Händewaschstation Wegwerfpapier zur Verfügung   |
| Kontakt der Teilnehmer mit Artikeln wie Kostüme vom Institut                        | Kostüme werden von den Teilnehmern mitgenommen. Andere gemeinsame Artikel vom Institut werden von den Teilnehmern nach jedem Kurs desinfiziert. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung  |
| Wahren der Distanzen beim Arbeiten von und mit den Teilnehmern                      | Die Übungen, Arbeiten sind grundsätzlich so ausgelegt, dass der min. Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Wenn nicht, so dauern diese Übungen weniger als 15 Minuten. Es steht auch in der Eigenverantwortung der Teilnehmer, diese 1,5m einzuhalten |
| Wahren der Distanzen in den Toiletten   | Die Toilettenräume werden von max. 1 Person benutzt. Zum Händereinigen steht Wegwerfpapier zur Verfügung  |
| Wahren der Distanzen in den Pausenräumen, in den Garderoben und Gemeinschaftsräumen | In den Pausenräumen sind die Stühle so gesetzt, dass die min. Distanz von 1,5m eingehalten werden kann. Auch in den Garderoben wird die 1,5m Distanzregel eingehalten. Bei der Kaffeemaschine ist ausgeschildert: „max. 2 Personen hinter der Bar“        |
| Limitieren der Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Institut aufhalten         | Die Anzahl Kurs-Teilnehmer ist zurzeit auf max. 20 Pers. limitiert, plus die Kursleiter.<br>Mehr Teilnehmer werden nicht aufgeboten   |

## ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

| Zusätzliche Massnahmen   | Erklärung  |
|--|--|
| Reinigung von Oberflächen im Institut                                    | Am Ende jedes Kurses werden die Alltagsgegenstände gereinigt. (Türgriffe, Tische, Selbstbedienungsstellen...)                                |
| Reinigung der Gegenstände, die von verschiedenen Personen benutzt werden | Den Teilnehmern stehen Desinfektionsmittel und -Gel zur Verfügung, um empfindliche Produkte (Lichtschalter usw.) zu reinigen                 |
| Reinigung in den Toiletten   | Die Toiletten werden nach jedem Kurs gereinigt   |
| Individuelle Schutzmittel werden angeboten                               | Auf Wunsch stehen den Teilnehmern Masken und Handschuhe zur Verfügung  |
| Information an die Kursteilnehmer  | Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über obige Schutzmassnahmen mündlich informiert. Auch liegt dieses Schutzkonzept im Theaterinstitut auf |
|  | Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über obige Schutzmassnahmen und zusätzlich per Email informiert   |

## 1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände

|     | Vorgaben  | Umsetzungsstandard  |
|-----|---|---|
| 1.1 | Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife regelmässig, insbesondere bei der Ankunft im Institut, sowie vor und nach Pausen | Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind entsprechend instruiert   |
| 1.2 | Die Kursteilnehmenden waschen sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.  | Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmer werden entsprechend informiert |
| 1.3 | Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden   | Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden  |
|     |   | Anfassen von Gegenständen der Teilnehmer vermeiden (Kleidergarderobe)   |
|     |   | Keine Ständer/Regale mit Zeitschriften, Tagespresse auflegen  |

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Teilnehmer müssen 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten.

|     | Vorgaben   | Umsetzungsstandard  |
|-----|--|---|
|     | <b>Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen</b>                       |   |
| 2.1 | Zonen sind klar markiert   | Bewegungszonen, Arbeitszonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand durch Markierungen sicherstellen. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren |
| 2.2 | Distanz von 1,5 m Teilnehmer gewährleisten                             | Keine Wartezone einrichten oder Stühle in 1,5 m Distanz voneinander aufstellen und auf Bänken Sitzplätze mit Absperrband sperren  |
|     |  | 1,5 m Distanz in öffentlichen WC-Anlagen sicherstellen  |
|     | <b>Raumteilung</b>   |   |
| 2.3 | Personen an Arbeitsplätzen sind 1,5 m voneinander getrennt             | 1,5 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen werden mit Bodenmarkierungen sichergestellt   |
|     |  | Keine Beratungsgespräche in schmalen Gängen durchführen, ausser wenn der 1,5 m Abstand sichergestellt werden kann   |
| 2.4 | Garderoben, Pausenräume und andere gemeinsam genutzte Mitarbeiterräume | 1,5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z. B. Selbstbedienungs-, Gemeinschaftsräume, Küchen) sicherstellen  |
|     |  | 1,5 m Abstand in WC-Anlagen sicherstellen   |

|     |   |   |
|-----|---|---|
|     | <b>Anzahl Personen am Arbeitsplatz begrenzen</b>  |   |
| 2.5 | Die maximale Anzahl Personen im Institut ist limitiert (Max. 1 Person pro 10 m <sup>2</sup> Fläche) | Die maximale Anzahl Teilnehmer im Theaterinstitut wird eingehalten                              |
|     |   | Die Teilnehmer werden angehalten, die 1,5 m Regeln einzuhalten                                  |
|     |   | Parkplatzmöglichkeiten anpassen (z. B. Parkautomaten ausschalten, Schranken offen lassen)       |
|     |   | Falls möglich, Beratung auf vereinbarten Termin anbieten  |
| 2.6 | Gruppenbildungen  | Teilnehmer bitten, keine Gruppen zu bilden wenn die 1,5m Regeln nicht eingehalten werden können |

### 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

|     | Vorgaben  | Umsetzungsstandard   |
|-----|---|--|
|     | <b>Oberflächen und Gegenstände</b>  |  |
| 3.1 | Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen                          | Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Kassen, Wagen und Arbeitswerkzeuge zwischen Teilnehmer und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen |
| 3.2 | Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen | Alltagsgegenstände z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen                                   |
|     |   | Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nach Gebrauch, am Ende des Kurses von den Teilnehmern mit Wasser und Seife gespült   |
|     | <b>WC - Anlagen</b>   |  |
| 3.3 | Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen                                     | Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen  |
|     | <b>Abfall</b>   |  |
| 3.4 | Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden                   | Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden   |
|     |   | Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen  |
| 3.5 | Sicherer Umgang mit Abfall  | Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)  |
|     |   | Abfallsäcke nicht zusammendrücken  |
|     | <b>Lüften</b>   |  |

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 3.8 | Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen | Lüftungssystem richtig einstellen (hohe Frischlufttrate) oder z. B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften |
|-----|--|---|

## 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

|     | Vorgaben                               | Umsetzungsstandard  |
|-----|--|---|
| 4.1 | Besonders gefährdete Personen schützen | Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag, wenn möglich |

## 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

|     | Vorgaben             | Umsetzungsstandard   |
|-----|----------------------|--|
| 5.1 | Schutz vor Infektion | Keine kranken Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken |

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Bei Abstand von weniger als 1,5 m: Minimieren der Exposition während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen

|     | Vorgaben                      | Umsetzungsstandard   |
|-----|-------------------------------|--|
| 6.1 | Schulung                      | Vor jedem Kurs werden die Teilnehmer über die Schutzmassnahmen informiert                  |
| 6.2 | Verwendung von Einwegmaterial | Einwegmaterial (z B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)) stehen zur Verfügung |

## 7. INFORMATION

---

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen.

|     | Vorgaben                              | Umsetzungsstandard  |
|-----|---------------------------------------|---|
|     | <b>Information der Teilnehmer</b>     |   |
| 7.1 | Information der Teilnehmer            | Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang  |
|     |                                       | Information der Teilnehmer, dass sie bei Krankheit am Kurs nicht teilnehmen dürfen.                       |
|     |                                       | Regelmässige Informationen mit Hygienemassnahmen und Distanzhalten  |
|     | <b>Information der Mitarbeitenden</b> |   |
| 7.2 | Information der Mitarbeitenden        | Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen |
|     |                                       | Information der Mitarbeitenden über Verhalten im COVID-19-Krankheitsfall                                  |

## 8. MANAGEMENT

---

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

|     | Vorgaben                                    | Umsetzungsstandard  |
|-----|---|---|
| 8.1 | Instruktion der Mitarbeitenden              | Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden            |
| 8.3 | Vorrat sicherstellen                        | Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten  |
|     |   | Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen |
| 8.3 | Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden | Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen                             |

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person:

Unterschrift und Datum: 19. August 2020  
Christoph Schwager